

Gebührenreglement Wasserversorgung (Tarife)

Beschluss	25. September 2024
Inkrafttreten	1. Januar 2025

1. Grundlage

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil der Tarifordnung der Wasserversorgung Höri und wird jährlich durch den Gemeinderat Höri aktualisiert.

2. Anschlussgebühren

Neuanschlüsse

1,2 % der Gebäudeversicherungssumme

Um- und Erweiterungsbauten

1,2 % des Gebäudeversicherungsmehrwerts

3. Bereitstellungs- und Verbrauchsgebühren

Jährliche Bereitstellungsgebühren

Die Bereitstellungsgebühr bemisst sich nach der Grösse des Wasserzählers.

DN 20 mm Fr. 21.00

DN 25 mm Fr. 29.40

DN 32 mm Fr. 42.00

DN 40 mm Fr. 84.00

DN 50 mm Fr. 126.00

Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühren für Normalbezüger beträgt Fr. 1.00 je Kubikmeter Wasser.

4. Wasserabgaben für Klimaanlage

Klimaanlagen mit Direktkühler Fr. 18.00/Jahr je l/min

Klimaanlagen mit Rückkühlwerken Fr. 12.00/Jahr je l/min

Dachberieselungsanlagen Fr. 18.00/Jahr je l/min

5. Vorübergehende Wasserabgabe (Bauwasser und landw. Bewässerungsanlagen)

ohne Messeinrichtung (nur für Bauwasser gestattet)

0.6 ‰ der Gebäudeversicherungssumme

mit Messeinrichtung

Grundgebühr Fr. 8.40 je Kubikmeter/Stunde (Q_{max} m³/h) der Nenngrosse des Zählers; sie wird für angebrochene Monate pro rata verrechnet, mindestens jedoch mit Fr. 50.00.

Für Bauwasser und landwirtschaftliche Bewässerungsanlagen wird generell ein Zuschlag von Fr. 0.40 je Kubikmeter Wasser auf der Verbrauchsgebühr für Trinkwasser erhoben.

6. Abgeltung von Sonderleistungen

Spezialablesung des Zählers Fr. 40.00

Wiederplombierung von Umgehungshahnen Fr. 40.00

Installationskontrolle nach Aufwand

7. Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Gemeinderat Höri

Der Gemeindepräsident: Roger Götz

Die Verwaltungsleiterin: Nathalie Homberger